

Außerordentlicher Professoren,  
4 Zeichenlehrer,

sich incl. der Remuneration für die Studienaufsicht überhaupt nur auf 8,000 Thlr. — — belaufen und der höchste dieser Gehalte nicht mehr als 1,000 Thlr. — — beträgt. Die übrigen Ansätze des Normalstats sind bis auf 2 Thlr. — —, welche man an dem Ansatz für Heizung u. der Abrundung wegen abgemindert hat, dieselben geblieben.

An dem am vorigen Landtage bewilligten transitorischen Etat sind 3,700 Thlr. — — und zwar:

3,300 Thlr. — — Gehalt des Directors und  
400 Thlr. — — Gehalt eines akademischen Mitgliedes erspart worden, und es wächst der zu bewilligenden Summe nur der Agiozuschlag zu den feststehenden Gehalten zu.

Die Deputation beantragt daher  
12,200 Thlr. — — etatmäßig, 1,500 Thlr. — — transitorisch und 322 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. Agio, zu bewilligen.

Präsident D. Haase: Die Deputation beantragt, daß die Kammer die in Position 27 geforderten 14,022 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. für die Kunstacademie folgendermaßen bewillige, nämlich: 12,200 Thlr. etatmäßig, 1500 Thlr. transitorisch und 322 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. Agio. Bewilligt die Kammer in dieser Maße die postulierte Summe? — Einstimmig Ja. —

#### Position 28.

142,926 Thlr. 16 Gr. — incl. 425 Thlr. 5 Gr. 4 Pf. transitorisch,

die allgemeinen Straf- und Versorganstalten nebst Commission und deren Dependenz.

Unter dieser Position erscheinen:

1) die Commission für die Straf- und Versorganstalten mit 7,800 Thlr. — —,

2) Die Blindenanstalt zu Dresden mit 7,230 Thlr. — —,

3) die Heil- und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein mit 14,960 Thlr. — —,

4) die Versorgungsanstalt zu Colditz mit 27,490 Thlr. — —,

5) die Corrections-Erziehungsanstalt zu Bräunsdorf mit 13,900 Thlr. — —,

6) das Corrections- und Arbeitshaus zu Zwickau mit 27,280 Thlr. — —,

7) das Zucht- und das Weibercorrectionshaus zu Waldheim mit 24,500 Thlr. — —,

8) das Landwaisenhaus zu Großhennersdorf mit 2,300 Thlr. — —,

9) die zu Hubertusburg vereinigten Landesanstalten mit 10,800 Thlr. — —,

10) ein außerordentlicher Bauaufwand für Bräunsdorf von 20,000 Thlr. — — auf 3 Jahre vertheilt mit 6,666 Thlr. 16 Gr. — —.

Die Bewilligung des vorigen Landtags betrug 119,727 Thlr. 1 Gr. 1 Pf.; es übersteigt daher das gegenwärtige Postulat die erstere allerdings um einen Nominalbetrag von 23,199 Thlr. 14 Gr. 11 Pf.

Es ist jedoch dabei zu berücksichtigen, daß

a) der Etat für die Anstalten zu Großhennersdorf und Hubertusburg, welcher bei vorigem Landtage noch nicht festgestellt war, sowie der Bauaufwand für die Anstalt zu Bräunsdorf jetzt neu zu wachsen und dadurch ein Mehraufwand von 19,766 Thlr. 16 Gr. — — entsteht.

b) ist eine Einnahme von ungefähr 2,600 Thlr. — —

an Bußtags- und allgemeinen Kirchencollectengeldern, welche in der vorigen Periode von dem Aufwande abgerechnet wurde, dem Ministerio des Cultus für andere Zwecke überwiesen worden, und

c) ist der vorigen Bewilligung im 20 Guldenfuße ein Agiozuschlag von ungefähr 3,000 Thlr. — —

hinzuzufügen, um sie mit dem jetzigen Postulate vergleichen zu können.

Es würde daher das jetzige Postulat, wenn man vorstehende 25,366 Thlr. 16 Gr. — — von demselben abzöge, sich gegen die vorige Bewilligung noch günstiger stellen.

(Beschluß folgt.)